Gemeinde Sinzheim Landkreis Rastatt

Begründung

zur 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Schiftung" der Gemeinde Sinzheim, Landkreis Rastatt

Die Gemeinde Sinzheim hat in den Jahren 1976 - 1982 das Verfahren für den Bebauungsplan "Schiftung" durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde am 20.01.1982 als Satzung beschlossen und hat schließlich nach der Genehmigung durch das Landratsamt Rastatt am 30.04.1982 Rechtskraft erlangt.

Die nunmehr vorgesehene Planänderung beinhaltet eine Änderung des ausgewiesenen Garagenstandortes für die Baugrundstücke Flst.Nr. 17145, 17146 und 17147. Insoweit wird den Planungs-wünschen der betroffenen Grundstückseigentümern Rechnung getragen.

Nach dem Inhalt der Planänderung und nach dem Ergebnis der schriftlichen Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn sind die Voraussetzungen zur Durchführung eines vereinfachten Planänderungsverfahrens gemäß § 13 BBauG gegeben.

Sinzheim, den 16. Juli 1986

Für die Gemeinde Sinzheim:

Metzner, Bürdermeister

